



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2010
in der Sitzung des Rates
am 25. Februar 2010
durch den Bürgermeister,
Herrn Albert Bergmann
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Donnerstag, 25. Februar 2010, Ende der Rede





Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Zülpich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

ich darf es vorwegnehmen,
mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 wird die in den Vorberichten der
bisherigen drei städtischen NKF-Haushalte regelmäßig gestellte Prognose nun zur
Gewissheit:

***Die Stadt Zülpich befindet sich nach den Jahren 2003 - 2006 wieder in einer
nicht genehmigungsfähigen HSK-Situation.***

Die Übergangszeit, in der sich die Stadt Zülpich trotz dramatischer struktureller
Schieflage in einer Größenordnung von zuletzt jährlich zwischen 3 und 3,5 Mio. € -
dank des vom Gesetzgeber geschaffenen Instruments der Ausgleichsrücklage - in
den fiktiven Haushaltsausgleich retten konnte, ist vorbei.

*(An dieser Stelle sei einmal erwähnt, dass die gewonnene Liquidität aus dem im Jah-
re 2007 vollzogenen Rechtsgeschäft mit dem Erftverband zur Übertragung des Ka-
nalnetzes zwar - über den Abbau von Altschulden und die Erzielung von Zinserträ-
gen - zu positiven Effekten für den Haushalt geführt hat, aber keineswegs für das
kurzzeitige Verlassen der HSK-Situation verantwortlich war.)*

Dabei kann es nur ein schwacher Trost sein, dass die Stadt Zülpich in dieser Situati-
on nicht alleine dasteht.

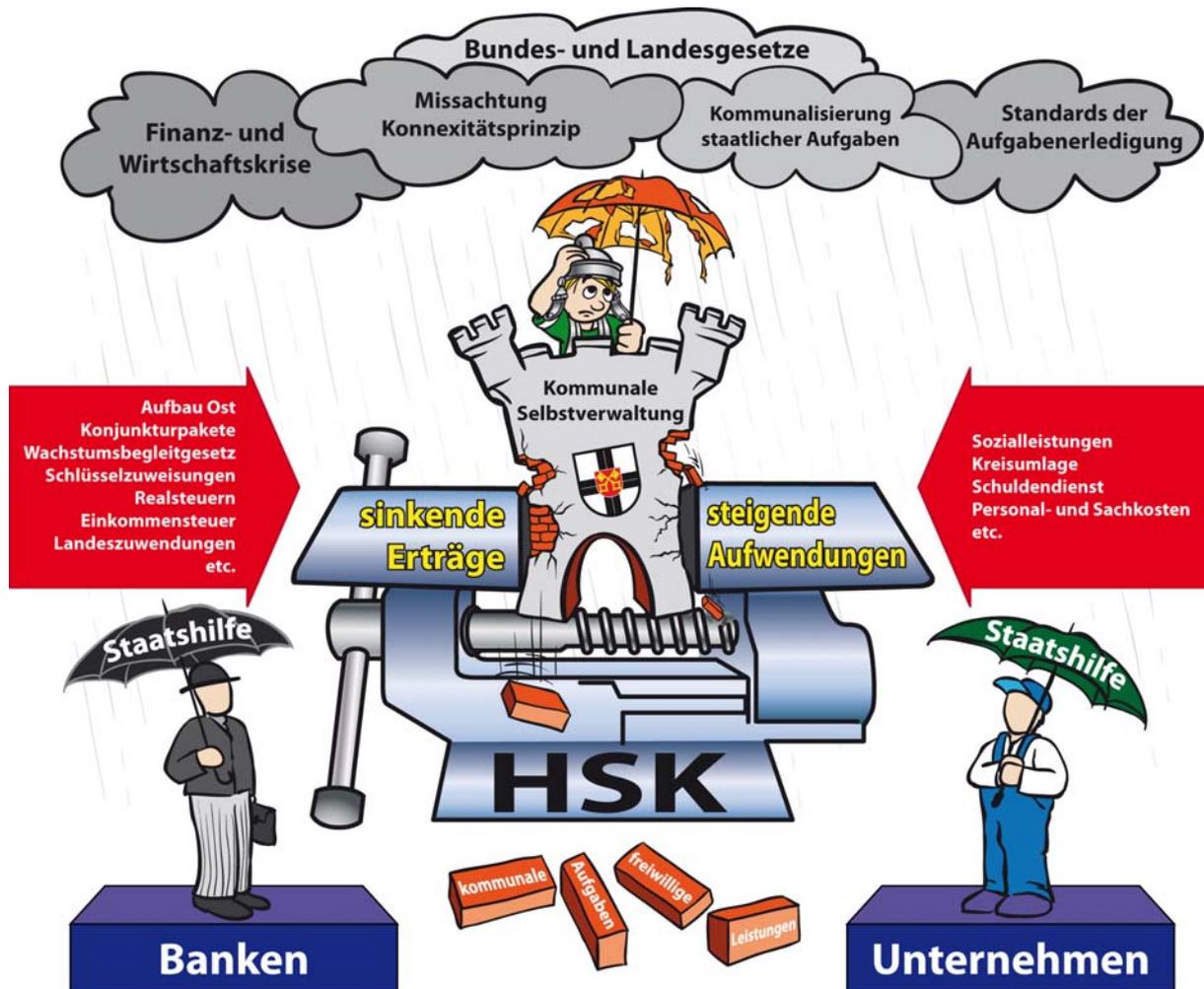
Von den 396 Städten und Gemeinden in NRW können 2010 nämlich voraussichtlich
nicht einmal 10 % einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen; jede zweite
Kommune wird sich im sog. Nothaushalt befinden; bis zum Jahre 2013 ist von mehr
als 40 überschuldeten Kommunen auszugehen, da sie zu diesem Zeitpunkt ihr ge-
samtes Eigenkapital aufgezehrt haben werden.

Die Städte und Gemeinden stehen vor dem Kollaps und drohen handlungsunfähig zu
werden.

Die Ursachen für die drastische strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebe-
ne sind hinlänglich bekannt und auch von mir zu verschiedenen Anlässen immer
wieder dargelegt worden.



Bilder sagen oft mehr als Worte und daher möchte ich hinsichtlich der Rahmenbedingungen innerhalb derer wir das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung auszuüben haben, an dieser Stelle nur auf eine - wie ich meine - aussagekräftige Karikatur verweisen:



Die schon seit Jahren bestehenden strukturellen Finanzprobleme der meisten Kommunen spitzen sich zurzeit in dramatischer Weise zu. Den Städten und Gemeinden steht das Wasser bis zur Oberkante Unterlippe. Wie in einem Schraubstock wird die kommunale Selbstverwaltung von wegbrechenden Erträgen auf der einen Seite und von nicht beeinflussbaren Mehrbelastungen auf der anderen Seite förmlich zerdrückt.



Dabei ist die Leistungsfähigkeit gerade der Kommunen eine unverzichtbare Voraussetzung für den sozialen Frieden in unserer demokratischen Gesellschaft.

Bund und Länder haben die Hilferufe der kommunalen Ebene bislang nicht ernst genommen und sind sich offensichtlich nicht bewusst, welche Gefahren sie für das staatliche Gemeinwesen heraufbeschwören, wenn sie die Kommunen weiter im Regen stehen lassen.

Ich komme nun zum Zahlenwerk der Stadt ZülpiCh für das Haushaltsjahr 2010 und die mittelfristige Planung bis zum Jahre 2013.

Beginnen möchte ich mit der ersten Komponente des Haushalts, dem

ERGEBNISPLAN

| | |
|---|-----------------|
| Bei Erträgen von | rd. 36,1 Mio. € |
| und | |
| Aufwendungen von | rd. 44,1 Mio. € |
| weist er einen | |
| Fehlbedarf , und damit einen Eigenkapitalverzehr von | rd. 8,0 Mio. € |
| aus. | |

Um völlig unnötige Diskussionen von vorneherein zu vermeiden sei an dieser Stelle unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Vorbereitungen zur Ausrichtung der Landesgartenschau, von der wir uns ja gerade eine Verbesserung der städtebaulichen, demographischen und wirtschaftlichen Situation erhoffen, hierfür nur mit einem Betrag von 135.000 € verantwortlich zeichnet.

Mit ihren Erträgen kann die Stadt ZülpiCh nur zu rd. 81,8 % ihre Aufwendungen decken.

Der Fehlbedarf wird den Restbestand der Ausgleichsrücklage (rd. 545.000 €) vollständig aufbrauchen und die Allgemeine Rücklage mit einem Anteil von 18,38 % (rd. 7,5 Mio. €) in Anspruch nehmen.

Den Haushaltsveranschlagungen wurden dabei insbesondere folgende Entwicklungen und Prognosen zugrunde gelegt:



- der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird gegenüber der Veranschlagung 2009 um rd. 1.090.000 € geringer ausfallen.
- unter Hinweis auf Mehrbelastungen in den Bereichen Jugend und Soziales macht der Kreis Euskirchen eine Erhöhung der **Kreisumlage** um rd. 1.260.000 € geltend.
- bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes nach dem GFG 2010 müssen - aufgrund der positiven Steuerkraft der Stadt Zülpich im maßgeblichen Referenzzeitraum, aber auch wegen der insgesamt geringeren Verteilungsmasse aus den Verbundsteuern - im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge von rd. 2,2 Mio. € eingeplant werden.
- wenn die Stadt Zülpich auch als Folge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise bislang erfreulicherweise keinen Einbruch bei den **Gewerbesteuererträgen** zu verzeichnen hat, wurde die Ansatzbildung mit 6,2 Mio. € am Vorsichtsprinzip ausgerichtet.
- mögliche Belastungen für die kommunale Ebene aus dem Ende Dezember 2009 verabschiedeten **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** sind in die Haushaltsveranschlagungen nicht einbezogen worden.
- aufgrund eines Abstimmungsgesprächs mit der Oberen Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln wurden - zur nachhaltigen Kompensation der aus der Umsetzung des LaGa-Konzeptes, das vom Grundsatz her als freiwillig einzustufen ist - **Konsolidierungsmaßnahmen** bei verschiedenen Aufgabenfeldern in einer Größenordnung von etwa 400.000 € umgesetzt.
- trotz zu erwartender Mehrbelastungen aus den zzt. laufenden Tarifverhandlungen wurde beim **Personaletat** zum Vorjahr keine Steigerung vorgenommen.
- Erfreulicherweise können die **Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer** sowie die **Gebührensätze** für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Klärschlamm Entsorgung, Friedhöfe und Straßenreinigung im Jahre 2010 ohne Erhöhung veranschlagt werden; der Gebührensatz für den Winterdienst wurde sogar reduziert.
Lediglich für die Abfallentsorgung musste eine Gebührenanpassung vorgenommen werden.



Dass der Eintritt in den sog. Nothaushalt mit einem Jahresfehlbedarf von mehr als 8 Mio. € im Haushaltsjahr 2010 besonders heftig ausfällt ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass zu einer originär vorhandenen Strukturschwäche nun mit voller Wucht auch noch die durch die Finanzmarktkrise ausgelösten konjunkturellen Probleme hinzugetreten sind.

Ohne Zweifel muss an dieser Stelle als Zwischenfazit festgestellt werden, dass sich die Stadt ZülpiCh damit in der wohl schwierigsten Haushaltssituation der Nachkriegszeit befindet.

Ich komme nun zum

FINANZPLAN,

der der Liquiditäts- und Investitionsplanung dient.

Insgesamt wird hier für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeit

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| bei Einzahlungen von | rd. 39,8 Mio. € |
| und | |
| Auszahlungen von | rd. 48,9 Mio. € |
| ein Liquiditätsbedarf von | rd. 9,1 Mio. € |

erwartet.

Dieser Bedarf wird Dank des im Jahre 2007 vollzogenen Rechtsgeschäftes mit dem Erftverband zur Kanalnetzübertragung sowie der Aufnahme eines Investitionskredites (830.886 €) noch weitgehend ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten abgedeckt werden können.

Wir müssen uns aber darauf einstellen, dass mit Ablauf des Jahres 2010 die liquiden Mittel aus dem Erftverbandsgeschäft - bis auf einen Restbetrag von etwa 0,5 Mio. € - vollständig aufgezehrt sein werden.

Aus heutiger Sicht scheinen daher erhebliche Neuverschuldungen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten und damit zusätzliche Zinsbelastungen für die künftigen Ergebnisplanungen unvermeidbar.

Der Finanzplan des Jahres 2010 liefert - über die Liquiditätsplanung hinaus - Auszahlungsermächtigungen insbesondere für folgende größere Investitionsvorhaben:



- **Grunderwerb** 600.000 €
- **Ausbau von Straßen und Plätzen** rd. 550.000 €
Insbesondere für:
 - den Kreisverkehrsplatz Nidegener Straße
 - die Fertigstellung des Ausbaus der Nemmenicher Straße und
 - den Kreisverkehrsplatz Römerallee
- **Fertigstellung der Sanierung des Bachtore** 75.000 €
- **Fertigstellung der Erweiterung der Kindertagesstätte Blayer Straße** 135.000 €
- **Investitionen im Schulbereich** rd. 2,6 Mio. €
Insbesondere für:
 - die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Wichterich
 - die Fertigstellung der Erweiterung der Gemeinschaftshauptschule Zülpich
 - die Errichtung einer Zentralmensa für Franken-Gymnasium und Karl-von-Lutzenberger-Realschule mit integrierter Veranstaltungshalle für schulische und gesellschaftliche Nutzungen
- **Einstieg in die investive Umsetzung des LaGa-Konzeptes** rd. 450.000 €
für
 - den Park am Wallgraben und
 - den Seepark
- **Städtebauliche Maßnahmen, die nur Dank des Zuschlags zur Ausrichtung der LaGa mit 70 bzw. 80 %-igen Landesförderungen finanziert werden können** knapp 2,0 Mio. €
Im Einzelnen sind dies
 - Umgestaltung Marktplatz
 - Aufwertung Grüner Ring
 - Stadtachse Altstadt-Rochuskapelle
 - Stadtachse Rochuskapelle-See
 - Nidegener Straße Seitenflächen
 - Randbereiche der Veranstaltungsflächen und
 - Maßnahmen in den Ortschaften
- **Ersatzbeschaffungen für den Baubetriebshof** 80.000 €



Den Investitionen können Anliegerbeiträge, Veräußerungserlöse, private Kostenbeteiligungen sowie in vielen Fällen Landesförderungen gegenüber gestellt werden. Hierneben fließen der Stadt Zülpich insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 mit insgesamt knapp 1,5 Mio. € pauschale Landeszusendungen (Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) zu.

Rein bezogen auf den investiven Finanzierungsbedarf ergibt sich hiernach bei

| | |
|--------------------------|----------------|
| Auszahlungen von | rd. 6,7 Mio. € |
| und | |
| Einzahlungen von | rd. 5,9 Mio. € |
| eine | |
| Deckungslücke von | rd. 830.000 € |

die durch die Aufnahme von Investitionskrediten zu schließen ist.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Möglichkeit zur Aufnahme von Investitionskrediten für Kommunen im nicht genehmigungsfähigen HSK (Nothaushalt) betraglich begrenzt ist auf zwei Drittel der ordentlichen Jahres-Tilgungsleistungen.

Dieser Rahmen, der sich für die Stadt Zülpich im Jahre 2010 auf 840.000 € beläuft, schränkt die kommunale Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Investitionstätigkeit erheblich ein und führt zwangsläufig dazu, dass Prioritäten gesetzt werden müssen.

Neben dem investiven Finanzierungsbedarf wird die Liquidität im Jahre 2010 auch dadurch belastet, dass für die Abarbeitung von sogenannter unterlassener Instandhaltung an städtischen Gebäuden - für die in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen gebildet sind - 187.000 € eingestellt werden müssen.

Über die investiven Auszahlungsermächtigungen hinaus werden in der Finanzplanung 2010 für

- die Errichtung einer Zentralmensa mit integrierter Veranstaltungshalle für schulische und gesellschaftliche Nutzungen und
- die Möglichkeit, Grunderwerb zu tätigen,

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 760.000 € eingeplant.



Nun ein Blick auf die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2013**

Die Ertrags- und Einzahlungsentwicklung wurde hier an den Einschätzungen des Orientierungsdatenerlasses des Landes NW - z. T. abgeschwächt und modifiziert durch die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse - ausgerichtet.

Hinsichtlich der Aufwendungen und Auszahlungen wurde - aufgrund des von HSK-Kommunen einzuhaltenden Handlungsrahmens - ein restriktiver Kurs vorausgesetzt. Im Wesentlichen wurden die Ansätze auf dem Niveau des Jahres 2010 eingefroren, wobei aber zusätzlich die aus der Vorbereitung der Landesgartenschau im Jahre 2014 resultierenden Belastungen eingeplant wurden.

Dies vorausgeschickt sehen die prognostizierten Jahresergebnisse für die **Ergebnisplanung** so aus, dass

2011 ein Defizit von rd. 6,7 Mio. € erwartet wird und für die Jahre 2012 und 2013 von Defiziten in Höhe von rd. 5,8 Mio. € bzw. 5,4 Mio. € auszugehen ist.

Insgesamt ist für den mittelfristigen Planungszeitraum von 2010 bis 2013 also ein Eigenkapitalverzehr von rd. 26,1 Mio. € zu erwarten.

Der Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage übersteigt regelmäßig den Schwellenwert von jährlich 5 % und löst damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK aus.

Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Zülpich im Jahr 2015 vollständig aufgebraucht sein wird und damit die Überschuldung eintritt.

Die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung von 2011 - 2013 konsumtiv und investiv von einem jährlichen Liquiditätsbedarf zwischen 6,1 Mio. € und 8,1 Mio. € aus, der nur mit geringen Teilbeträgen zwischen 432.000 € und 682.000 € über Investitionskredite gedeckt werden kann.

Die verbleibende Liquiditätslücke ist mit Hilfe von Kassenkrediten aufzufangen, die sich bis Ende des Jahres 2013 insgesamt auf rd. 20 Mio. € aufsummiert haben werden und in erheblichem Maße zusätzliche Zinsbelastungen für die künftigen Ergebnisplanungen nach sich ziehen.



Wie erwähnt, besteht für die Stadt Zülpich die Verpflichtung, mit dem Haushalt 2010 ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen.

Voraussetzung für die Genehmigung dieses HSK ist, dass spätestens im Jahre 2014 - dem Ende des Konsolidierungszeitraums - der Haushaltsausgleich erreicht wird. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung, die jährliche Unterdeckungen von regelmäßig über 5 Mio. € ausweist, besteht für das HSK der Stadt Zülpich jedoch keinerlei Genehmigungsperspektive.

Als finanzschwache Kommune, die seit Jahrzehnten mit defizitären Haushalten konfrontiert war und die seit jeher – sei es im Kommunalen Ausgleichsstock oder im Haushaltssicherungskonzept – unter erheblichem Konsolidierungsdruck stand, sind die Möglichkeiten Haushaltsverbesserungen zu generieren inzwischen äußerst überschaubar. Aus eigener Kraft wird es der Stadt Zülpich nicht gelingen, ihren Haushalt auszugleichen. Zu stark ist die Abhängigkeit von Entscheidungen, auf die städtischerseits keine Einflussmöglichkeit gegeben ist.

Aus heutiger Sicht muss daher davon ausgegangen werden, dass sich die Stadt Zülpich über Jahre in der vorläufigen Haushaltsführung, dem sog. Nothaushalt, befinden wird.

In dieser Situation dürfen die Kommunen ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Einnahmequellen sind voll auszuschöpfen.

Einzelheiten zur Genehmigungspraxis hat das Innenministerium in einem Handlungsrahmen geregelt, der zahlreiche Einschnitte für die Haushaltswirtschaft beinhaltet.

Das HSK ist vom Rat zusammen mit dem Haushalt 2010 zu verabschieden und wird Ihnen in den kommenden Wochen nachgereicht.



Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zum Abschluss nochmals kurz die **wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs** zusammenfassen:

- die Ergebnisplanung 2010 weist einen desaströsen Fehlbedarf von rd. 8 Mio. € aus.
- für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2013 werden Unterdeckungen zwischen 5,4 und 6,7 Mio. € erwartet; aus heutiger Sicht wird die Überschuldung im Jahre 2015 eintreten.
- das strukturelle Defizit wird sich aus eigener Kraft nicht beheben lassen; die Stadt Zülpich befindet sich in der wohl schwierigsten Haushaltssituation der Nachkriegszeit
- in der Finanzplanung 2010 zeigt sich aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ein Liquiditätsverzehr von rd. 9,1 Mio. €, der mit rd. 830.000 € über die Aufnahme eines Investitionskredites und ansonsten durch Rückgriff auf die Kanalmillionen abgedeckt wird.
- der Liquiditätsbedarf für den Zeitraum 2011 - 2013 wird mit rd. 1,6 Mio. € über Investitionskredite und mit rd. 20 Mio. € über Kassenkredite aufgefangen werden müssen.
- die Stadt Zülpich ist mit dem Haushaltsjahr 2010 gehalten, ein HSK aufzustellen, dass allerdings angesichts der Rahmenbedingungen keine Genehmigungsperspektive besitzt.
- die zwingende Beachtung des HSK-Handlungsrahmens des Innenministeriums wird konsumtiv und investiv drastische Einschnitte für die Ausübung unseres Selbstverwaltungsrechts zur Folge haben.



Meine Damen und Herren,

ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Helfen Sie durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die auch unter Haushaltsgesichtspunkten richtigen Entscheidungen für unsere liebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 15. April 2010 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Stadtkämmerer und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Albert Bergmann
Bürgermeister



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

| | |
|--|-----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 36.112.655,00 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 44.140.324,00 € |

im **Finanzplan** mit

| | |
|---|-----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 33.010.630,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 40.030.493,00 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 9.725.268,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 8.883.968,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf

830.886,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

760.000,00 €

festgesetzt.



§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

545.079,00 €

festgesetzt
und

die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

7.482.590,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern wurden gem. Hebesatzsatzung vom 24.05.2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 262 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 391 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

413 v.H.

§ 7

Nach dem **Haushaltssicherungskonzept** ist der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren nicht absehbar.

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.



§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 25.02.2010

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Albert Bergmann
Bürgermeister



